

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023
„Stand der geplanten Landesaufnahmeanordnung zu Syrien“
Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage in der Fragestunde gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stand hat die Abstimmung über die Landesaufnahmeanordnung zu Syrien, die bereits für das Jahr 2022 geplant war und welche Ressorts sind beteiligt?
2. In welchen Punkten besteht noch Abstimmungsbedarf und seit wann sind diese Punkte in der Abstimmung zwischen Ressorts?
3. Bis wann beabsichtigt der Senat, die Landesaufnahmeanordnung zu beschließen?

B. Lösung

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1-3 werden zusammen beantwortet.

Frage 1:

Welchen Stand hat die Abstimmung über die Landesaufnahmeanordnung zu Syrien, die bereits für das Jahr 2022 geplant war und welche Ressorts sind beteiligt?

Frage 2:

In welchen Punkten besteht noch Abstimmungsbedarf und seit wann sind diese Punkte in der Abstimmung zwischen Ressorts?

Frage 3:

Bis wann beabsichtigt der Senat, die Landesaufnahmeanordnung zu beschließen?

Die Eckpunkte für die Neuauflage des 2021 ausgelaufenen Landesaufnahmeprogramms für syrische Geflüchtete mit verwandtschaftlichen Bezügen nach Bremen sind zwischen dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

Wie auch in dem früheren Programm wird es erforderlich sein, dass der Lebensunterhalt der einreisenden Angehörigen durch private Mittel der Angehörigen gesichert wird. Dazu ist eine formelle Verpflichtungserklärung abzugeben.

Um die finanzielle Belastung der Angehörigen zu begrenzen, sollen die Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Erstmalig soll in diesem Programm die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich für die Sicherstellung des Lebensunterhalts bis zu vier Personen verbindlich verpflichten können. Die daraus resultierenden grundsätzlichen Rechts- und Anwendungsfragen werden derzeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der gegebenenfalls ein Erstattungsanspruch aus einer solchen Verpflichtungserklärung zusteht, geprüft.

Unter Beteiligung des Senators für Finanzen und des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden voraussichtlich bis Ende März die Gesamtkosten des Programms ermittelt sein. Die Befassung des Senats soll dann unverzüglich erfolgen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 15.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.